

# LVW



Nachrichten - Berichte - Mitteilungen aus der Landesgeschäftsstelle

## Neuerungen für das Jahr 2006

### Winterreifen

Die Pflicht der Autofahrer, die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen, ist jetzt in der Straßenverkehrsordnung klarer gefasst.

Nach der Zustimmung des Bundesrats zu einer Novellierung der Straßenverkehrsordnung am 21. Dezember 2005 ist die Pflicht zur geeigneten Ausrüstung im winterlichen Verkehr ausdrücklich genannt. Wer ohne geeignete Ausrüstung unterwegs ist, muss mit einem Bußgeld ab 20 Euro rechnen. Wer wegen mangelnder Ausrüstung den Verkehr behindert, dem drohen 40 Euro Bußgeld und ein Punkt im Verkehrszentralregister. Wie das Bundesverkehrsministerium mitteilt, besteht auch künftig keine Ausrüstungspflicht. Wer allerdings auf Winterreifen verzichtet, muss sein Auto bei widrigen Straßenverhältnissen stehen lassen. Die neue Regelung tritt erst Mitte 2006 in Kraft.

Unverändert in Kraft bleibt die Bußgeldandrohung für die „Gucklochfahrer“. Für verschmutzte Scheinwerfer können nach wie vor bis zu 35 Euro Bußgeld fällig werden. 40 Euro sind angesetzt, wenn das Auto bei Regen, Schneefall oder Nebel bei schlechten Sichtverhältnissen ohne Licht unterwegs ist.

Quelle: fahrschule-online

### Änderung der Straßenverkehrsordnung – Mautausweichverkehr:



Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung im Jahr 2005 einer von Bayern gestarteten Initiative gegen Mautausweichverkehr zugestimmt und damit grünes Licht für ein neues Verkehrsschild „Durchgangsverkehr verboten“ gegeben. Mit der zum Jahreswechsel in Kraft tretenden Änderung der Straßenverkehrsordnung können Strecken mit starkem Mautausweichverkehr für Transit-Lkw über 12 Tonnen gesperrt werden. Die Straßenverkehrsbehörden können mit dem neuen Verbotsschild „Durchgangsverkehr“ die stark belasteten Schleife dicht machen und so Mautausweichverkehr wieder zurück auf die Autobahnen drängen. Die Regelung dient

insbesondere dem Schutz der Menschen in den Städten und Dörfern an Mautausweichstrecken vor Lärm und Abgasen. Die Zuständigkeit für diese verkehrslenkenden Maßnahmen soll den Bezirksregierungen übertragen werden. Bis zum Inkrafttreten der dafür erforderlichen Gesetzesänderung wird für eine Sperranordnung der Landratsämter, Städte und Gemeinden die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich sein.

## Schärfere Sanktionen gegen Raser und Drängler

Rücksichtsloses Verhalten wird ab Mai 2006 mit höherem Bußgeld und Fahrverbot bestraft. Der Bundesrat hat im Dezember 2005 einer Verordnung des Bundesverkehrsministeriums zugestimmt, derzufolge Sanktionen gegen Drängler und Raser deutlich schärfer ausfallen. Wer drängelt, muss statt 100 Euro mindestens 150 Euro zahlen. Außerdem wird künftig ein einmonatiges Fahrverbot verhängt. Wer zu schnell unterwegs ist, muss mit einer Höchststrafe von 250 Euro und einem dreimonatigen Fahrverbot rechnen, wie das Bundesverkehrsministerium mitteilt. Bislang waren 150 Euro und ein Monat Fahrverbot fällig. Die neue Regelung tritt im Mai 2006 in Kraft.

Quelle: fahrschule-online

## Begleitetes Fahren mit 17

### BHW ist Partner der bayerischen Verkehrswachten

Die Landesverkehrswacht Bayern wird bei der Werbung für das „Begleitete Fahren mit 17“ von BHW unterstützt. Mit Flyer und Plakaten können die Verkehrswachten auf das „Begleitete Fahren mit 17“ verstärkt aufmerksam machen. Nachdem die ersten Monate in denen das „Begleitete Fahren mit 17“ möglich ist, ein erfreuliches Interesse der jungen Leute gezeigt hat, kann mit den neuen Materialien nun kontinuierlich weiter geworben werden.



## Erhöhte Wildunfallgefahr bei Zeitumstellung

Mit der Zeitumstellung Ende März steigt die Unfallgefahr auf Deutschlands Straßen: Da die Uhr eine Stunde vorgestellt wird, fällt der morgendliche Berufsverkehr in die Dämmerung – eine Zeit, in der auch Wildtiere unterwegs sind. Wenn es Frühling wird, wird Rot- und Rehwild merklich aktiver. Autofahrer sollten deshalb in den Dämmerungs- und Nachtstunden verstärkt auf das Gefahrenzeichen „Wildwechsel“ achten und besonders in Waldgebieten die Geschwindigkeit drosseln. Wenn Wild über die Straße wechselt, sollten Autofahrer zuerst bremsen, dann hupen und schließlich abblenden, um dem Tier die Flucht zu ermöglichen. Wo ein Reh oder ein Wildschwein die Straße quert, ist auch mit Nachzüglern zu rechnen.

